

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen, Reparaturen und Warenlieferungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse, insbesondere auf Angebote, Aufträge, Kaufverträge sowie sämtliche Lieferungen und Leistungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

2. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, Käufers oder Bestellers erkennen wir – selbst bei Kenntnis – nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Besondere Bestimmungen für Werkleistungen und Reparaturen

1. Allgemeine Ausführungsgrundlagen

1.1. Im unternehmerischen Geschäftsverkehr gelten für Bauleistungen ergänzend die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B (VOB/B) in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung, soweit sie auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

1.2. Angebotsunterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen oder Gewichtsangaben sind nur als annähernd maßgeblich anzusehen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich die Maß- oder Gewichtsverbindlichkeit zugesichert wurde. An sämtlichen überlassenen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- sowie Urheberrecht vor. Eine Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung zulässig. Kommt kein Vertrag zustande, sind auftragsbezogene Unterlagen unaufgefordert bzw. auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

2. Fristen und Liefertermine

2.1. Vertraglich vereinbarte Ausführungs- oder Lieferfristen beginnen frühestens mit dem vollständigen Eingang sämtlicher vom Auftraggeber beizubringender Unterlagen (z. B. Pläne, Genehmigungen). Vorherige Terminangaben gelten lediglich als unverbindliche Orientierung.

2.2. Fälle höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Umstände, welche die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Streik, behördliche Anordnung, Lieferverzögerung durch Vorlieferanten), befreien uns für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Leistungspflicht. Die Fristen verlängern sich entsprechend. Übersteigt die Behinderung einen Zeitraum von drei Monaten, sind beide Vertragsparteien berechtigt, nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten.

2.3. Verzugsfolgen gemäß § 8 Abs. 3 VOB/B können vom Besteller nur geltend gemacht werden, sofern eine kalendermäßig bestimmte Ausführungs- und Fertigstellungsfrist schriftlich vereinbart wurde und der Besteller nach deren Ablauf eine angemessene Nachfrist mit Rücktrittsandrohung gesetzt hat.

3. Vergütung nicht ausgeführter Leistungen

3.1. Für diagnostische Leistungen und Fehlersuche, die außerhalb eines gewährleistungspflichtigen Falls erfolgen, wird der nachgewiesene Aufwand in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls, wenn:

- der beanstandete Mangel nach den anerkannten Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte;
- der Kunde einen vereinbarten Termin schuldhaft versäumt oder kurzfristig storniert;
- der Auftrag nach Beginn der Arbeiten einseitig widerrufen wird.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1. Für werkvertragliche Leistungen, die keine Bauleistungen darstellen, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr. Bei Bauleistungen gilt § 13 VOB/B.

4.2. Im Gewährleistungsfall ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass uns das beanstandete Werk zur Überprüfung zur Verfügung steht.

4.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach eigener Wahl den Mangel zu beseitigen oder eine Neuleistung zu erbringen. Bei zweimaligem Fehlschlagen ist der Auftraggeber zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen bei nur unerheblicher Pflichtverletzung oder bei Bauleistungen.

4.4. Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung unsererseits oder durch unsere Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt bei grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf das Doppelte des Auftragswertes. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere für Nebenpflichtverletzungen und Verzögerungsschäden bei einfacher Fahrlässigkeit. Eine etwaige Haftung bei Arglist oder bei Übernahme einer Garantie bleibt unberührt.

5. Pfandrecht

5.1. Uns steht an den uns überlassenen Gegenständen ein vertragliches Pfandrecht wegen sämtlicher Forderungen aus dem konkreten Vertragsverhältnis zu. Dieses Pfandrecht erstreckt sich auch auf frühere Leistungen, sofern ein Zusammenhang mit dem Gegenstand besteht.

5.2. Nach erfolgloser Abholaufforderung und Fristsetzung sind wir berechtigt, Lagerkosten zu berechnen und nach drei Monaten den Gegenstand zum Verkehrswert zu veräußern. Ein etwaiger Überschuss wird dem Kunden erstattet.

6. Eigentumsvorbehalt (Werkvertrag)

6.1. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben eingefügte Ersatzteile oder geliefertes Material in unserem Eigentum. Im Fall des Rücktritts vom Vertrag haben wir das Recht, den Ausbau auf Kosten des Bestellers zu verlangen.

III. Verkaufsbedingungen

1. Abnahmeverzug

1.1. Nimmt der Käufer die Ware nicht innerhalb der vereinbarten Frist ab, so sind wir berechtigt, eine Nachfrist zu setzen. Nach deren fruchtlosem Ablauf behalten wir uns das Recht vor, die Ware anderweitig zu veräußern oder den Käufer mit neuer Frist erneut zu beliefern. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, Schadensersatz geltend zu machen. Eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 % des Nettoverkaufspreises gilt als vereinbart, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

2. Gewährleistung

2.1. Für neue Waren gilt eine Verjährungsfrist von zwei Jahren, für gebrauchte Artikel eine von einem Jahr, jeweils ab Übergabe. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2.2. Bei Vorliegen eines Mangels steht dem Käufer ein Anspruch auf Nacherfüllung zu. Schlägt diese fehl, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zum Rücktritt.

2.3. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäßen Anschluss, höhere Gewalt oder sonstige externe Einflüsse, die nicht dem gewöhnlichen Nutzungsrisiko entsprechen.

3. Haftung

Die Haftungsregelungen entsprechen Ziffer II. 4.

4. Eigentumsvorbehalt (Kauf)

4.1. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag in unserem Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und während der Dauer des Eigentumsvorbehalts weder zu veräußern noch zu belasten. Im Fall der Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang tritt der Käufer bereits jetzt alle daraus resultierenden Forderungen an uns ab.

5. Rücktritt

5.1. Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind empfangene Leistungen beiderseits zurückzugewähren. Für Nutzungsüberlassung oder Wertminderung ist Wertersatz zu leisten.

IV. Gemeinsame Bestimmungen

1. Preise und Zahlungen

- 1.1. Sämtliche Preise verstehen sich netto ab Betriebssitz zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 1.2. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu leisten.
- 1.3. Reparaturleistungen bis 250 € sind sofort bar zu zahlen. Schecks oder Wechsel werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung angenommen.
- 1.4. Zusatz- oder Sonderleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß Aufmaß und Zeit berechnet. Bei Bauleistungen gilt ergänzend § 15 Abs. 5 VOB/B.
- 1.5. Für längerfristige Aufträge sind Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 90 % des jeweiligen Leistungswerts möglich.
- 1.6. Zusatzkosten für Parkgebühren, Flächensperrungen oder Ausnahmegenehmigungen werden separat berechnet.
- 1.7. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen sowie Mahngebühren in Höhe von 3,50 € pro Mahnung erhoben.
- 1.8. Rechnungen werden in elektronischer Form übermittelt. Widerspruch gegen die elektronische Form ist innerhalb von 5 Tagen nach Erstzustellung schriftlich zu erklären.

2. Datenschutz

2.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung.

3. Salvatorische Klausel

3.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

4. Gerichtsstand

4.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit Kaufleuten ist unser Geschäftssitz. Wir behalten uns vor, den Vertragspartner auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.